

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 40. Stück.

Den 3ten October 1812.

Inhalt.

Ueber die sogenannten Gottesurtheile (Ordalien) bey meh-
rern Nationen. — Armenfachen, Milde Beiträge. — Schul-
feyerlichkeiten. Anzeige der für die Frenschule im Waisenhause
eingegangenen und bey dem Examen derselben vertheilten Ge-
schenke. — Verzeichniß der Gebornen &c. — 14 Bekannt-
machungen.

Selbst in dem Wahn laßt uns den Glauben ehren,
Daß reine Tugend nur vor Gott besteht.

Ueber

die sogenannten Gottesurtheile (Ordalien)
bey mehreren Nationen.

Der Mensch bleibt überall Mensch, d. h. man findet
bey den verschiedensten Nationen eine auffallende
Uebereinstimmung der Sitten und Gebräuche, in so
fern der Grad der Kultur, auf dem sie stehen, gleich
ist, und also der Satz eintrifft: daß gleiche Ur-
sache — gleiche Wirkung habe.

XIII. Jahrg.

(40)

Die

Die alten Deutschen kannten, um zweifelhafte Rechtsfälle, wo es an Zeugen fehlte, zu entscheiden, kein Mittel, als die sogenannten Gottesurtheile. Kläger und Beklagte mußten mit einander kämpfen auf Tod und Leben; oder der Beklagte mußte ein glühendes Eisen fassen; über ein solches mit beyden Füßen gehen; ins Wasser getaucht werden, ohne unter zu sinken; es wurde über ihn geloost und was dergleichen mehr war. Das alles ist bekannt genug; aber weniger bekannt ist es, daß man dergleichen vielleicht bey allen Völkern trifft, so lange sie mit unsern Vorfahren auf gleicher Staffel der Kultur stehen.

Man gehe auf die Congo-Küste in Afrika, und die Feuerprobe ist unter diesen Negern, wie sie im zwölften Jahrhundert war. Man studire die Griechen, und ebenfalls wird man gleiche Sitte finden, obschon ihre Schriftsteller sie natürlich eben so nur als alte, längst aufgehobene Thatsache schildern konnten, wie die unsrigen. In einem Trauerspiel des Sophokles, der Antigone, ist es im ersten Akte bey Todesstrafe vom Creon verboten, den Leichnam des Polynices zu begraben. Im zweyten kommt einer von der Wache athemlos, um zu melden, daß trotz der letztern dem Todten diese Ehre erwiesen worden sey. Jetzt war es nun auszumitteln: wußte diese, die aus mehreren Personen bestand, darum? Alle läugneten den geringsten Antheil dabey gehabt zu haben, und behaupteten, nichts zu wissen. Sie erboten sich zur Feuerprobe.

„Wir

„Wir sind bereit, zu halten glühend Erz
In unsrer Hand, zu gehen durch Flammen, und
Zu schwören bey den Göttern einen Eid,
Daß wirs nicht selbst gethan, und daß wir nicht
Des Thäters noch Ersinners Fehler sind.“ *)

Selbst bey Moses finden wir etwas ganz ähnliches. Wenn im Mittelalter die Frau des Ehebruchs verdächtig, aber nicht überwiesen war, konnte sie sich nur durch ein Gottesurtheil rechtfertigen. Gerade so ging es laut Moses Vorschrift bey den Israeliten. Die Frau, die ihrem Mann entläuft, befahl er, und sich an ihm versündigt, so aber, daß er es ihr nicht beweisen kann, soll vor den Priester gebracht werden und dieser ihr „das Wasser der Bitterkeit (des Fluchs)“ geben, und zu ihr sagen: „wofern du unrein bist, so wird das Wasser in dich gehen, daß dir der Bauch schwellt und die Hüfte schwinde; sofern du aber unschuldig bist, wird dir nicht schaden.“

Michaelis in seinem mosaischen Recht meint, daß der Fall, wo das Gesetz angewendet worden, wohl sehr selten vorgekommen und die Formalität bey dem Eide schon hinreichend gewesen seyn dürfte, jede Schuldige davon abzuschrecken.

„Der Eid“ sagt er „war so eingerichtet, daß wirklich die Frecheste ihn kaum wird haben abschwören können, ohne sich sehr zu verfärben, und so zu verurathen, daß es dem den Eid abnehmenden Priester in die Augen fiel. Man lese nur das mit vieler Klugheit lang gedehnte Ceremoniel des Eides.

*) Antigone in der Stollberg'schen Uebersetz. Bd. II. S. 25.

Erstlich, er wird nicht im Hause abgenommen, sondern die Frau muß zu dem einzigen Ort im Lande gehen, wo Gott auf eine besondere Weise wohnt, und ihn da ablegen. Schon der feyerliche uns durch nichts alltrüglich gewordene Ort macht sehr viel. Hier ward nun Gott ein sogenanntes Rügeopfer, das nicht verfühnen, sondern ihn um Rache gegen die Schuldige anrufen sollte, gebracht: doch dies ging sehr langsam zu, so daß die Frau mehr Bedenkzeit hatte, als eine Schuldige verlangen wird, und diese immer unter dem Anblick ungewöhnlicher Ceremonien. Der Priester führte sie vor das Heiligthum, nahm heiliges Wasser, d. i. Wasser aus dem vor dem Heiligthum stehenden Waschfaß der Priester, und etwas Erde vom Boden des Heiligthums, die also auch für heilig geachtet ward, und that sie in das Wasser. Nunmehr ward der Frau das Haupt entblößt, daß man ihr in das Gesicht sehen, und alle Veränderungen desselben bey dem Eide genau beobachten konnte: eine Sache, die im Orient, wo die Frauenzimmer sonst verschleiert gehen, von großer Wirkung sehn mußte, denn ein Frauenzimmer, das des Schleners gewohnt ist, wird bey einer so außerordentlichen Gelegenheit Augen und Gesicht weniger in seiner Gewalt haben, als manche europäische auf diese Art von Verstellung ausgelernte Ehebrecherin. Auch wurden ihr, um die Sache noch fürchterlicher zu machen, die Flechten der Haare losgebunden, und dann das Rügeopfer auf die Hände gelegt, dagegen der Priester das Fluchwasser in der Hand hielt. Nun sprach er ihr den Eid vor, völlig so eingerichtet, daß er eine unschuldige Person gar nicht schrecken konnte,

denn

denn es stand ausdrücklich darin, daß das Fluchwasser ihr nichts schaden sollte, wenn sie unschuldig wäre, auch ward das Verbrechen deutlich genannt. Hier hielt der Priester etwas inne, und ließ der Frau von neuem Bedenkzeit, ob sie fortschwören wollte: darauf sprach er die Flüche aus, und die Frau mußte sie durch ein dazu gesprochenes Amen acceptiren. Nun war die Scene noch nicht ganz zu Ende, sondern ging gleichsam wieder von vorn an: der Priester schrieb die Flüche, ich glaube etwas langsam, auf, und wusch die Schrift in eben das Wasser ab, das die Frau trinken sollte: und nun mußte sie das Fluchwasser trinken, mit der Verwarnung und Versicherung im Namen Gottes, es werde in ihr, falls sie schuldig sey, zu lauter Fluch werden.“

Merkwürdig ist hierbey, daß auch unter den Karai ben ein ganz ähnlicher Gebrauch statt findet, so wie unter mehrern westlichen afrikanischen Völkern. „Ehemänner — erzählt Oldendorp in seiner Missionsgeschichte — die auf die Treue ihrer Weiber einen Verdacht werfen, suchen sich durch einen Reinigungsstrank, den die Verdächtige aus den Händen des Priesters nehmen muß, zu versichern. Die Unschuldigen geben ihn ohne Schaden wieder von sich, ihn, der an und für sich tödtlich ist.“ — Vielleicht fand auch Moses die ganze Sache bereits als Herkommen, wie dies bey mehrern seiner Gesetze der Fall war.

Eine gewöhnliche Probe bey den alten Deutschen war die des Kreuzes. Zwey Würfel, der eine
3 leer,

leer, der andere mit einem Kreuze gezeichnet, wurden eingewickelt, auf den Altar gelegt, und einer vom Priester nun unter Gebet und andern Ceremonien herausgezogen. War es der mit dem Kreuze bezeichnete, so galt der Beklagte als unschuldig. Eine andere Art dieser Probe war, daß Kläger und Beklagte die Hände kreuzweise, so lange der Priester wollte, in die Höhe halten mußten, wer sie zuerst sinken ließ, war überwiesen, falsch geklagt zu haben, oder mit Recht angeklagt zu seyn. Von beyden finden sich Spuren unter den Israeliten und unter andern Völkern. Der Prophet Jonas segelte den Tigris hinunter nach Ninive. Ein Sturm drohte Untergang. Sie vermutheten, daß unter ihnen einer sey, der die Gottheit erzürnt habe, und beschloßen, dies durchs Loos zu erforschen. Das Loos traf Jonas, und man warf ihn ins Meer. Wie man auch die Geschichte des Jonas erklären mag, auf jeden Fall beweiset sie, daß so eine Art, die Wahrheit zu erforschen, gewöhnlich war.

So sonderbar eine solche Uebereinstimmung zu seyn scheint, so wenig ist sie es. Der rohe Mensch stellt den unschuldigen unter den unmittelbaren Schutz der Gottheit, die er nicht nur für mächtig genug, sondern auch für geneigt hält, jeden Augenblick den Gang der Natur zum Besten der Unschuld abzuändern.

Chronik der Stadt Halle.

I. Armen sachen.

Bei der vergnügten Hochzeit des Hrn. H. im Untergalghore sind für die Armen gesammelt und durch Hrn. F. abgegeben 1 Thlr. 18 Gr.

2. Schulfeyerlichkeit.

Anzeige und Dank.

Am 23ten vorigen Monats feyerte die Freyschule im Waisenhause ihr jährliches Examen. Am Schlusse desselben wurden auch diesmal mehrere Geschenke an Kleidungsstücken, Büchern, Schreibmaterialien u. s. w. unter die Fleißigen und vorzüglich Bedürftigen ausgetheilt. Damit kein Kind an diesem frohen Feste (das der mildthätige Sinn mehrerer unsrer Mitbürger und Mitbürgerinnen in ein Fest der Gaben und Geschenke verwandelt hat) trauern und so ganz leer ausgehen durfte, erhielt ein jedes ein Milchbrödtchen nach dem Vorgange des verewigten A. H. Franke.

Was mir von edlen Menschenfreunden zu diesem wohlthätigen Zwecke überbracht wurde, ist folgendes:

1) An Kleidungsstücken:

4 Westen von einem ungenannten armen Manne;
 1 Schürze, 1 Spencer und 1 kattunenes Kleid von H. W.; 8 Paar wollene Strümpfe und 4 Knäuel Garn zu Strümpfen von Mad. S.; 3 Nützensteckchen nebst Band und Strichen, 3 tuchene Hosenhaber,
 1 Weste und 2 Kamisöler von Mad. S.; 2 Kleider,
 1 Schürze,

1 Schürze, 4 Halstücher von F. D. R.; 1 Schürze, 3 Hemden, 3 P. Strümpfe, 1 Halstuch u. 2 Taschen von F. D. R.; 1 Chemisenschürze und 1 Rock von Mad. R.; 7 Halstücher von Frau Secr. S.; 2 Tuchröcke von F. P. R.; 3 P. Strümpfe von H. H.; 5 P. Schuhe von einem Bürger; 1 Kleid, 4 Tücher, 1 Kleid mit Zubehör, 1 Matin und 1 Spencer von einigen Kindern aus der Töchter Schule durch Hn. Insp. Bernhardt; 4 Schwestern besorgten von ihrem ersparten Taschengelde einen vollständigen Anzug für ein Mädchen von 12 Jahren.

2) An Schulbüchern:

36 Exempl. vom Sittenbüchlein, als einen Beitrag zur Vermehrung des Schulapparats vom Hrn. Insp. Bernhardt; 6 Exempl. von Luthers kleinem Katechismus vom Hrn. A. D. C.; 2 Schreibebücher von 2 Kindern (von erspartem Taschengelde); 4 Dtd. Bibeln, 1 Duzend Bibeln und 1 Dtd. N. Testamente vom W. H.

3) An baarem Gelde:

Von Hrn. S. 1 Thlr.; von Fr. F. 4 Gr.; 1 Thlr. von Fr. P. H. durch Hrn. Insp. Bernhardt; 1 Speciesthaler von Louise S.; 6 Gr. von einer Wittve durch Fr. Becker; 1 Thlr. (von Hrn. D.); 8 Thlr. 21 Gr. 8 Pf. von einigen Kindern aus der Bürger- und Töchter Schule durch Hrn. Insp. Bernhardt; 12 Gr. vom Hrn. C. R. Schw.; 16 Gr. von Mad. St.; 12 Gr. von H. M.; 8 Gr. (durch Hrn. Insp. Bernhardt); 16 Gr. von H. C. R.; 8 Gr. von Fr. S. Sch.; 1 Thlr. von Mad. B.; 1 Thlr. von Hr. C.; 16 Gr. vom Hrn. J. B.; 1 Thlr. von Hr. R. N.; 1 Thlr. von einem durch Gottes Hülfe von einer Krankheit Genesenen durch

durch Hrn. D. Wagnitz; 10 Thlr. zu Prämien für wohlgesittete Hallorenkinder vom Hrn. Ass. Eb.

Von diesem baaren Gelde, betragend 31 Thlr. 7 Gr., sind durch die Güte und thätige Hülfsleistung einer verehrten Dame angekauft und vertheilt worden: für 15 Thlr. Halstücher, Schürzen, Schuhe, Strümpfe, Westen u. dgl., und für 2 Thlr. 12 Gr. Zeug zu einer Winterbekleidung für ein Mädchen von 13 Jahren. Ferner: für 2 Thlr. Gesangbücher, 12 Gr. Schreibebücher; für 2 Thlr. 3 Gr. Schiefertafeln; 1 Thlr. 6 Gr. erhielten 4 arme Mütter für ihre Kinder und 8 Thlr. 4 Gr. betrugten die Kosten für die Milchbrödtchen.

Die Kleidungsstücke wurden theils vor theils nach dem Examen an die Aermsten ausgetheilt.

Der Dank und die Freude derer, welche mit milden Gaben mancherley Art bedacht wurden, vermag ich nicht zu beschreiben.

Möge der Zuruf Christi: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!“ die christlich gesinnten Wohlthäter dieser Kinder reichlich belohnen für alles, was die Liebe sie geben und aufopfern hieß.

Die letzten Augenblicke dieses frohen Festes wurden der dankbaren Erinnerung an August Hermann Franke *) geweiht. Der Aufscher der Schule, erguiffen von dem beseligenden Gefühle der

*) Sein (nach einer sichern Kunde) wohlgetroffenes Bild war auf dem Saale über den Schulkreis aufgehängt.

engsten Blutsverwandtschaft mit ihm, und im vollen Erwägen alles dessen, was Frankens fromme Stiftung für so viele Arme und Bedrängte war und noch ist, ermunterte die Kinder zum Dank gegen diesen großen Wohlthäter. Ihr Dank sprach sich aus in einem Gesange (nach der Mel. Komm Freude sey gesegnet), den ich, auf Verlangen mehrerer Freunde dieser Anstalt, hier mittheile.

Erstes Chor. Bringt Vater Franken Lieder
(Knaben.) Stimmt an Ihm Festgesang!
Schallt, heil'ge Mauern, wieder
Die Er gebaut, von Dank!

Zweites Chor. Ihn soll das Herz erheben,
(Mädchen.) Verehren jede Brust;
Denn Liebe war Sein Leben
Und Wohlthun Seine Lust.

Erstes Chor. Der Trost, die Freude eilte
Ihm nach, wohin Er kam,
Es floh, wo Er verweilte,
Die Sorge und der Gram.

Zweites Chor. Der Vaterlosen Zähren,
Der Wittwen bitteren Schmerz
Und Armer Noth zu wehren,
War Freude für Sein Herz.

Erstes Chor. Ach! in der Irre gingen
Die Kinder um Ihn her,
Und thaten Böses, hingen
An ihrem Gott nicht mehr!

Zweites Chor. Da rührt Ihn ihre Jugend,
Und auf die rechte Bahn
Zu Gott und frommer Tugend
Führt Er sie wieder an.

Erstes Chor. Da glaubt Er und vertraute,
Und sah zu Gott hinauf,
Der half Ihm und Er baute
Dies Haus des Segens auf!

Zweites Chor. Hier lernen wir auch Tugend,
Und Gottes uns erfreun,
Um glücklich nach der Jugend
Im Alter einst zu seyn.

Beide

Beide Chöre. „Drum lieben Schwestern, Brüder,
 „Stimmt an den Festgesang,
 „Erhebt die frohen Lieder,
 „Bringt Vater Franken Dank!
 „Und laffet uns geloben,
 „Recht fromm und gut zu seyn,
 „Daf wir uns einst dort oben
 „Im Himmel mit Ihm freun!

Waisenhauſ, am 1. October 1812.

A. Niemeyer,
 Inspector der Freyschule.

3.

Geböhrne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
 September 1812.

a) Geböhrne.

Marienparochie: Den 22. Sept. dem Rentant
 bey der Königl. Saline Hoffmann eine Z., Henriette
 Charlotte Jda. (Königl. Kothe.) — Den 24. dem
 Ackerinteressent Bolze ein S., Christoph Friedrich
 Ferdinand. (Nr. 730.) — Dem Maurerges. Petsch
 eine Z., Dorothee Louise. (Nr. 154.)

Ulrichsparochie: Den 24. Sept. dem Schmiede-
 gesellen Fechner eine Z., Johanne Marie. (Nr. 505.)
 — Den 26. eine unehel. Z. (Nr. 287.)

Morigsparochie: Den 19. Sept. dem Klempner-
 meister Wassermann ein S., Carl August. (Nr. 485.)
 — Den 25. eine unehel. Z. (Nr. 2139.)

Katholische Kirche: Den 23. Sept. dem Schuh-
 macher Machulka ein Sohn, Friedrich Wilhelm.
 (Nr. 688.)

Neumarkt: Den 23. Septbr. dem Strumpfwirker-
 meister Achilles ein S., Friedrich Adolph Theodor.
 (Nr. 1078.) — Den 24. dem Strumpfwirkermei-
 ster Gneist eine Z., Johanne Dorothee Henriette.
 (Nr. 1217.)

Glauch:

Glauch: Den 21. Sept. unehel. Zwillingstöchter.
(N. 1948.) — Den 22. eine unehel. F. (N. 1919.)
— Den 24. dem Zimmergesellen Hartig ein Sohn,
Christoph Martin. (N. 1843.)

b) **Getraute.**

Ulrichsparochie: Den 25. Sept. der Böttchermeister
Fehne mit M. C. Schade.

c) **Gestorbene.**

Marienparochie: Den 26. Septbr. der Königl.
Preuß. Hauptmann außer Dienst und Salz-Inspector
v. Czetzitz, alt 66 J. 2 W. 1 B. 6 F. Entkräftung.
— Des Handarbeiters Bode F., Marie
Rosine Caroline, alt 4 J. 6 W. Scharlachfieber.

Moritzparochie: Den 23. Sept. des Handarbeiters
Reich Ehefrau, alt 62 J. Schlagfluß. — Den 24.
der Schneidergefelle Meißner, alt 27 J. 3 W. 3 F.
Auszehrung. — Den 26. der Schneidergef. Köhling,
alt 18 J. 11 W. Auszehrung.

Domkirche: Den 22. Septbr. Johann Carl Ernst
Welmann, alt 7 J. Halsentzündung. — Den 26.
des Leinwebermeisters Rosenhahn Ehefrau, alt 37 J.
Auszehrung.

Katholische Kirche: Den 22. Sept. des Schnei-
dermeisters Altendorf S., Johann Carl, alt 8 J.
Scharlachfieber. — Den 24. des Buchbindermeisters
Wellinghoff F., Auguste, alt 2 J. 2 W. Friesel.

Krankenhaus: Den 25. Sept. des Musikus Geist
Ehefrau, alt 64 J. Entkräftung.

Neumarkt: Den 23. Sept. des Strumpfwirkergef.
Waltber F., Johanne Christiane Sophie, alt 7 J.
Scharlachfieber. — Den 28. eine unehel. F., alt
1 J. 6 W. Scharlachfieber.

Glauch: Den 21. September der Böttchermeister
Brandt, alt 36 J. Schleichendes Fieber.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Die diesjährigen zur Reparatur der Langenbogener
Chaussee erforderlichen, und auf die Commune Halle
repartirten 498 Kieß- und Steinfuhren sollen nach dem
Antrage der Dienstpflichtigen, unter den im Termine
näher bekannt zu machenden Bedingungen, an den
Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu
der Bierungstermin auf

den 10ten October dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr

im Secretariat der Mairie anberaunt worden.

Halle, den 23. September 1812.

Der Maire der Stadt Halle,
Streiber.

In meinem Hause am Markte ist kommende Mi-
chaelis die untere Etage, bestehend in 3 Stuben, 3 Kam-
mern, Küche, Keller, Pferdestalle und Wachs-
haus, so wie in meinem Hause in der Märkerstraße die zweyte
und dritte Etage zu vermieten.

Halle, den 15. September 1812.

J. G. Gödecke.

Es soll das in der Mannischen Straße belegene
Klingner'sche Haus Nr. 505 mit einem Laden, worin
Materialhandel getrieben worden, nebst mehreren St-
uben, Kellern und Küchen von jetzt an verpachtet wer-
den. Liebhaber melden sich in dem Hause selbst oder bey
dem Kaufmann Reuschler in der Klausstraße.

500 Thaler Preuß. Courant, welche im 35sten
Stücke den 29. August bekannt gemacht worden und so
bald keiner Aufkündigung ausgesetzt sind, können, da
die Zahlung vor Kurzem geschehen, soaleich gegen die
erste Hypothek auf Aecker wieder ausgeliehen werden.
Der Secretair Bismann in der Märkerstraße
Nr. 406 giebt nähere Auskunft hiervon.

Halle, den 30. September 1812.

Da in Kurzem der Hauptpatentsteuer-Etat für das Jahr 1813 angefertigt werden muß, so fordere ich sämtliche Handel- und Gewerbetreibende meiner Commune, welche gesonnen sind, ihr Gewerbe in dem künftigen Jahre fortzusetzen oder ein neues anzufangen, auf sich dieserhalb von jetzt an, und spätestens bis zum 20sten October dieses Jahres, auf dem Mairiegebäude, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, persönlich einzufinden, die ihnen von dem Hrn. Greffier Sie secke vorzulegenden Fragen, über den Umfang ihres Gewerbes und die Anzahl ihrer zu haltenden Gesellen und Lehrburschen, gehörig zu beantworten, und sich in die Liste der Gewerbetreibenden für das Jahr 1813 eintragen zu lassen. Nach Ablauf obiger Frist muß die Liste geschlossen werden, und die Außenbleibenden haben den Nachtheil zu erwarten, daß sie, wenn sie sich auch zum ersten Supplementar-Etat melden, ihr Gewerbe bis zum 1sten April künftigen Jahres nicht betreiben können, indem nach der ausdrücklichen Vorschrift des Patentsteuergesetzes niemand ein Gewerbe treiben darf, ohne das Patent in Händen zu haben.

Ich mache bey dieser Gelegenheit zugleich allen Einwohnern meiner Commune bekannt, daß außer den Vier bestimmten Zeitpunkten, im Anfange des Januars, Aprils, Julis und Octobers jeden Jahres, in Zukunft keine Patente ausgegeben werden sollen. Es haben daher diejenigen, welche sich nicht zeitig mit ihren Gesuchen wegen eines Patents melden, zu gewärtigen, daß selbige bis zum nächsten Supplementar-Etat liegen bleiben und ihnen das nachgesuchte Patent erst später ausgefertigt wird, sie folglich ihr Gewerbe bis dahin nicht betreiben können.

Halle, den 29. September 1812.

Der Maire Streiber.

Neue Cardellen, feine Kapern und verschiedene Sorten guten Thee zu billigen Preisen; Knaster in Rollen das Pfund zu 26 und 28 Gr., geschnittenen Knaster das Pfund zu 10, 12, 16, 20 und 24 Gr., Nester Knaster das Pfund zu 5, 6, 7 und 8 Groschen, ordinaire und mittlere Sorten geschnittene Tobake das Pfund zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Gr.; recht gute Schnupftobake mit ächter Säure zu 6, 8, 10 und 12 Groschen, bester Dünkirchen zu 14, 16 und 18 Gr. das Pfund, Berliner Rolltobak das Pfund $2\frac{1}{2}$ Gr., Nürnberger desgleichen zu $3\frac{1}{2}$ Gr. Sämmtliche Sorten im Ganzen noch billiger sind zu haben in den Singer'schen Handlungen, große Ulrichstraße Nr. 30 und der Post gegenüber unter Herrn Rothens Hause.

Mit nachstehenden empfiehlt sich in billigsten Preisen, als raffin. oder Spardöl, Kirschsafft, Mohrrübensafft, Baumwolle, gesponnene und ungesponnene, franz. Rosinen, neuen holländ. Käse, schwarze Seife und zwey leichte Sorten Rauchtobak zu 10 und 12 Groschen, auch eine Sorte Schnupftobak zu 4 Gr. das Pfund
 May in der Schmeerstraße.

Es ist von jetzt an alle Tage Gänsebraten, das Viertel zu 4 Gr. 6 Pfen., zu haben im Herz'schen Hause auf der Märkerstraße bey der

Wittwe Kiegelmann.

Es sind in der Fleischergasse bey Herrn Lange frische Teltower Rübchen die Meke zu 5 Groschen zu verkaufen.

Zehn Hufen Acker theils im Stadtfelde, theils in andern Marken gelegen, sämmtlich in der besten Kultur, sollen den 9ten und 10ten October früh von 9 Uhr an Stückweise an den Bestbietenden freywillig verkauft werden, und ist deshalb ein Licitations-Termin in dem Bureau des Unterschriebenen anberaumat, bey welchen auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Halle, den 20. September 1812.

Dr. Wilhelm Keferstein.

Montags früh den 21. Sept. entriß mir der Tod durch einen Schlagfluß meine innigst geliebte mir ewig unvergeßliche älteste Tochter Friederike, in einem Alter von 16 Jahren und 1 Monat. Sie war mir alles!!! — Ohne Trost, von Schmerz ganz niedergebeugt bringe ich dies zur Kenntniß meiner Freunde und Bekannten in und um Halle; von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt muß ich alle Beyleidsbezeugungen verbitten, da diese meinen gerechten Schmerz nur noch mehr erhöhen würden.

Burg, den 21. September 1812.

Dr. v. Czolbaczsky.

Dem mit Kalendern handelnden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Sorten gestempelter Kalender auf das Jahr 1813, als:

- 1) Historisch-geographische Kalender in 4to,
- 2) Haushaltungs-Kalender in 4to,
- 3) Allgemeine Kalender in 12mo,
- 4) Große Komtoir- oder Tafel-Kalender,
- 5) Kleine Komtoir-Kalender,
- 6) Schreib- oder Termin-Kalender, und
- 7) Genealogische Hand- und Schreib-Kalender

gegen baare Zahlung in Preuß. Courant zu bekommen sind in der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Dem in- und auswärtigen Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß bey mir alle Arten Schlosserarbeit verfertigt werden, sowohl für Bauherren als für Tischlermeister, auch Malzdarren, Ofenthüren, Blech- und Eisen-Arbeit um billige Preise.

Schlossermeister Freysoldt jun.,
wohnhaft in der großen Ulrichsstraße Nr. 76.

Ich wohne von heute an in dem in der großen Steinstraße sub Nr. 172 belegenen ehemals Thebesius'schen jetzt Vernheim'schen Hause.

Halle, den 27. September 1812.

Bertram, Tribunals-Procurator.